

**Und Antrag auf eine Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein
connect! e.V. für Musik - Tanz - Kultur**

als ordentliches Mitglied oder als Fördermitglied (Bitte ankreuzen!)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

PLZ, Wohnort _____

Straße, _____

Hausnummer _____

Telefon _____

eMail _____

Ich beantrage die Aufnahme in den **connect! e. V. für Musik - Tanz - Kultur** (Postadresse des Vereins: Eisenhutstraße 66, D-72070 Tübingen) ab dem ____ . ____ . 20____ .

Der Einzug des Jahresbeitrags für den **connect! e. V.** findet bei bestehender Mitgliedschaft bis zum 31.1. eines Jahres statt. Im Jahr des Eintritts wird unabhängig vom Eintrittsdatum der gewählte Jahresbeitrag nach Antragsannahme abgebucht. Die derzeit gültige Beitragsordnung ist auf der Rückseite abgedruckt.

Ort, Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

connect! e.V.	Eisenhutstrasse 66	D-72072 Tübingen	www.connect-ev.de	info@connect- ev.de
----------------------	--------------------	------------------	--	------------------------

Lastschriftermächtigung zur Zahlung des Mitgliedsjahresbeitrages

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE88ZZZ00001921604

Mandatsreferenz: Als Mandatsreferenz nutzen wir Deine/Ihre Mitgliedsnummer.

Diese wird Dir/Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Ich ermächtige den **connect! e.V.**, Zahlungen

von meinem Konto mittels Lastschrift

einzuziehen. Zugleich weise ich mein

Kreditinstitut an, die vom **connect! e.V.**

auf mein Konto gezogenen Lastschriften

einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____
IBAN

Gewählter Jahresbeitrag in Euro ____ __ __, - €

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Beitragsordnung des *connect! e.V. für Musik - Tanz – Kultur*

Gemäß § 6 Satzung gibt sich der *connect! e.V. für Musik - Tanz - Kultur* folgende Beitragsordnung:

§ 1 Beitragsfestsetzung

- Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 2 Beiträge und Gebühren

- Ab dem 24.05.2017 sind mindestens nachfolgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen:

Mitgliedsbeiträge:

- ordentliche Mitglieder

Einzelmitglieder	25,00 € oder mehr / pro Jahr
RentnerInnen/ Finanzschwache / SchülerInnen / Studierende / auf Antrag	15,00 € oder mehr / pro Jahr
- Fördermitglieder 50,00 € oder mehr / pro Jahr

§ 3 Ausnahmen

- Der Vorstand kann Personen zu Ehrenmitgliedern berufen, die beitragsfrei gestellt sind.

§ 4 Beitragszahlung

- Der durch die Mitgliederversammlung jeweils festgesetzte Beitrag ist für ein Jahr im Voraus zu zahlen.
- Die Beiträge sind bis 31.1. jeden Jahres mit entsprechender Bankeinzugsvollmacht vom Konto des Mitglieds abzubuchen. Im Jahr des Eintritts wird unabhängig vom Datum ein Jahresbeitrag fällig.
- Bei Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung in Verzug sind, wird der Beitrag zuzüglich Kosten angemahnt.
- Kommt das Mitglied nach erfolgter 2. Mahnung, der Aufforderung zur Zahlung des pflichtigen Beitrags und der Kosten nicht nach, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Um den pflichtigen Beitrag und die Kosten zu erhalten, kann der Verein auch den Rechtsweg beschreiten.
- Der Rechtsanspruch des Vereins auf den ausstehenden pflichtigen Beitrag und die Kosten bleibt auch bei Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein bestehen.
- Erklärt ein Mitglied den Austritt aus dem Verein, so bleibt die Pflicht der Beitragszahlung bis zum Jahresende, in welchem die Austrittserklärung beim Vorstand eingeht, bestehen. Der Austritt ist bis zum 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen schriftlich möglich.
- Nicht gerechtfertigte Rücklastschriften werden in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die vorstehende Beitragsordnung erfuhr ihren Beschluss am 01.05.2016 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. (Änderungen am 24.05.2017 und 02.06.2018)